

ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN-
ZOLLERISCHEN HEIMAT UND VOLKSKUNDE

9. Jahrgang

Hechingen

Januar, Februar, März 1940

Hohenzollern in alten Reiseberichten

Von Ernst Senn und Irene Wiedel-Senn¹⁾

In dem 1. und 2. Jg. des „Journal von und für Deutschland“, herausgegeben von Frhr. S. von Bibra und Goekingk, erschienen in den Jahren 1784 und 1785 „Bemerkungen auf einer Reise durch das Fürstenthum Hohenzollern“ (I. Jg., S. 11 bis 19), eine „Fortsetzung der Bemerkungen einer Reise durch das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen“ (I. Jg., S. 337—39) und eine „Fortsetzung der Reisebeschreibung durch das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen“ (II. Jg., S. 389—403), deren Verfasser bis heute unbekannt geblieben ist. Nach G. Hebeisen („Heimatlänge“, Beilage zum „Der Zoller“, Hech., 1934, S. 5/6 und 8/9) soll es Ferd. Friedr. von Nicolai, württembergischer Generalmajor und bekannter Militärschriftsteller, ein hochgebildeter Mann, der ganz in den Ideen der Aufklärung lebte (geb. Canstatt 1730, gest. Ludwigsburg 1814) (Vgl. über ihn die „Allgem. deutsche Biographie“, 23., 1886, S. 579/80) gewesen sein. Worauf sich diese Zuteilung stützt, gegen die in der Sache und im Texte selbst nichts spricht, ist mir unbekannt; die württembergische Landesbibliothek konnte keine Auskunft über seine eventuelle Autorschaft geben. Durch die Anmerkungen des einen Herausgebers des „Journals“, von L. F. G. von Goekingk, erfahren wir, daß auch dieser einst unser Ländchen durchreist und sich vielleicht aus diesem Grunde für die Darstellung seines unbekanntem Mitarbeiters eingesetzt hat (Ueber ihn, 1748 in Gröningen geboren, 1828 in Wartenberg gestorben, Dichter, Jurist und hoher Verwaltungsbeamter in preußischen Diensten, vgl. die „Allgemeine deutsche Biographie“, 9., 1879, S. 306 fg.). Die Reisebeschreibung schließt mit einem „Die Fortsetzung folgt“, nachdem sie „das wichtigste“, die „Abhandlung“ des statistischen Zu-

¹⁾ Ein weiterer Reisebericht aus Hohenzollern erschien in der „ZH“, 1., 1932, S. 45 fg. Auf die kurze Einleitung daselbst sei besonders hingewiesen.

Aus Owingen und Stetten bei Haigerloch

J. A. Kraus, Dietershofen

1438 Okt. 17. Kl. St. Georgen verkauft seinen Besitz zu Stetten (ausgenommen den Kirchesatz) und Owingen an die Bubenhofen. (Ergänzung zur Rechtsordnung des gen. Klosters für diese beiden Orte, Zollernheimat 1937. S. 53—55.)

Wir abt Hainrich und konvent des gotzhus zu sanct Jörgen im Schwarzwald, danct Benedicten ordens bekennen . . daß wir verkoft haben dem frommen festen Konrat von Buobenhofen und sinen erben alliu unsery recht und tail an den zwaiien dörfen Owingen und Stetten auch den Kayhof in der von Stetten Bann gelegen und den Hof zu Wildorf und was darin und dazu gehört, dazu alliu unsery aigen leut, frowen, mann, knaben und döchtra die wir zu Grosselfingen gehebt haben und auch sus alle andere unser leut die dann in die genannten güter gehörend. So gehörend dis nachgenannte leut gen Stetten:

Wernha Zeller, sin wib und alle ire kind; Michel Götz, sin wib Bercha und irü kinde; Hainrich Schatz; Volmer Schalders kind, des Gigers tochter; Gere und irü kinde; Eckenbol, sind fro Grethe und irü kind; Burkart Koch und sin schwester Hayle; Kunli Giger, sin husfro Agnes und irü kinde; und Spideli Kunli Gigers wibs bruoder, sin husfro Agnes und irü kinde; und Spideli Kunli Gigers wibs bruoder, sin husfro Aelle und irü kind; Fritzen wib Bride und irü kind.

So gehörend dis leut gen Owingen: Konrat Ruwental, sin wib Luck und irü kinde; und sin Muoter Aelle; Hänslü von Harde, wib Anüli und irü kind und die alt Luck Merboltin ir Muoter; Hainrich Eberli; Hans Eberli, Albrecht Siänli und sin wib und irü kinde; Hainrich Brukers wib Ennli und irü kinde; Hainrich Siemli; Barbel Munchi und irü kind; Hainrich Volmen wib und irü kinde; Arnolds wib Käfterli; Hansen Vichers kinde von dem vorigen wib Anüli sälig; Hainzen Siemlis tochter; Hans Kammrer; Diepold Hoffmanbecli; Hansen Steffels wib Aelli und irü kinde; Hainrich Harz, Hans Beck und sin Bruoder Konrat.

So sind die benempte die usleut zu Stetten und Owingen, namlich Kätterli Diepold und irü kinde, die Hainrichen Dähammen zu Haigerloch haut, und Hainrichen Koppen des schmids wib Aelli und irü kinde zu Haigerloch; Berthold Hiller, Konrad Schwigger, Konrat Walken wib und irü kind alle zu Haigerloch. Aelli Füstlis und irü kinde,

Konzen Rödellis wib Aelle selig zu Rangendingen, die ist gewesen Wernher Zellers wib schwester dochter; Markart Gügelli werkmaister zu Rottwil, Hainz Rappen von Harde; Anglen Käcken sälig von Stetten kinde mit namen Hainzli Rappen; Wernn Firrer von Haigerloch; Hansen Kutzenbachs wib Els Gigers, Konrat Gigers von Stetten dochter und irü kinde; Staimer von Gruorn der Schmid und siny geschwistergit; Hans Schwarz und sin wib Aelli selig und irü kinde; Walz Hiller von Stetten gessen zu Rosenveld; Aelli Brugkerin zu Rottenburg in dem spital; Hainz Stremelis wib Mäze zu Gosseltingen und irü kinde; Konrad Scherzing zu Gosseltingen; Mäze Knobloch und irü Kinde zu Gosseltingen und David zu Gosseltingen des Gigers sun.

Dazu (haben wir verkauft) die nachbenannten korn, haller, schwin, hünner und ayer = gült. nämlich: 3 hünner git Fulhaber us sinem bomgarten, lit by sant Leonhart by Haigerloch an dem stig, da man in den Bruckbach gaut. Der grön schnider von Hürningen git 4 hünner us sinem krutgarten. So git der Wähinger 1 hun us dem garten, der Fulhabers was. Der Blättr und Lutsgend 4 hünner, Götz Schuchmacher 1 hun, Hainrich Koppen der schmid 4 hünner us dem garten in der Schelmengruob. Die pfaffen in der unterstadt gend an dem andern jaur 1 hun. So git der schulmaister Roßhöpter und sin geschwy die Beckin 1 hun jährlich us aim garten by sant Lenhart. So git Hans Butz 1 hun an dem dritten jaur. So gend Trütwis kind an dem andern jaur 1 hun. Sg git sant Lenhart 1 hun. So git des Anshelmly 1 hun jährlich. So git die alt Längy 1 hun, die Hennderin 1 hun an dem andern jaur, die Wagnerin 1 hun, die Walkerin 1, Konrat Schwigger $\frac{1}{2}$ hun. Wernli Kammrer $\frac{1}{2}$ hun, Eberli Rößli $\frac{1}{2}$ hun; So git der frügmesser in der oberstadt 1 hun jährlich us dem garten by sant Lenhart an des Schulmaisters des Roßhoptres garten gelegen, und 1 hun us dem Gerütt, der des metzgers was. So git pfaff Oeheims kellerin 1 hun us dem garten, der pfaff Sutters was.

Korn: So giltet der hof zu Stetten jährlich 24 malter vesan, 1 schwin, 1 viertail ayer und 4 hünner, den jezo buwet Wernha Zeller und Michel Götz. Dazu git Wernha Zeller 2 malter kernen und 6 schöffel habern, 1 schwin und 2 hünner von des Rossers hub, und git Wernha Zeller 2 schilling haller von des Büchlers hus und garten, und git auch 3 hünner von ainer hofstatt, was der Gözinen, und git 2 hünner von einem garten vor der wies und git 1 scheffel vesan von Mästlis lehen, und 2 malter kernen und 6 scheffel habern, 1 schwin und 2 hünner von des tüfels hub, und git 1 viertail kernen von ainer wies zu Holzwinkel, und git 1 viertail ayer von dem holzlehen und git von einem acker ze Schrott uf dem berg 1 scheffel rocken oder 1 scheffel habern. Und git Werner Zeller auch 2 malter kernen, sechs scheffel habern, 1 schwin, 2 hünner von des Rössen hub.

Item groß Volm git jährlich 1 scheffel kernen von des Amans schuopossen, haut jezo der Koch. Item von 1 acker in der Owe, stoßt an Michel Gözen, gand jährlich 2 fierter kernen darus, hand jezo Werner Zeller und Michel Götz. Item es gaut us der mühlin zu stetten jährlich 3 malter kernen, 1 viertail ayer und 4 hünner. So git Eckenbol Hiller von des müllers huob 2 malter kernen, 6 schöffel habern, 1 schwin und so weiter.

Der Hof zu Owingen gibt jährlich 20 malter kernen .. Der hof zu Gailnhofen gibt etwan 1 malter kernen, liegt aber der-

standes des Landes noch versprochen hat, die aber leider nicht mehr gegeben wird. In der „Auswahl kleiner Reisebeschreibungen und anderer statistischer und geographischer Nachrichten“, XI. Band, 1790, Seite 14—56 (Leipzig, C. F. Schneider) wurden die „Bemerkungen“ schon bald nach ihrem ersten Erscheinen *n a c h g e d r u c k t*, auf welchen späteren Text, orthographisch oft verbessert, hier keine Rücksicht genommen wird.

Ueber den in dem Artikel behandelten Hechinger Kirchenbau und die bei ihm beschäftigten Architekten d'IXnard, Scheyer und Glenk gibt sehr wichtige Materialien G. Hebeisen und N. Maier in den „Heimatklänge“ (Hech., Zoller, 1934, S. 3 fg. u. 10 fg.), die ihrerseits durch die „Berichtigungen“ Scheyers (s. u.) glücklich ergänzt werden.

Der Text lautet:

[Journal, 1784, p. 11:] „Ich habe schon öfters bemerkt, daß Reisende ein Land, je kleiner es ist, desto weniger es auch ihrer Aufmerksamkeit würdigen. Man fragt allenfalls auf der Post, wo man Pferde wechselt, wem dieses Schloß, dieser oder jener Garten, dieser oder jener Meyerhof gehört, u. fährt seines Weges fort.

Auch ist dieses dem menschlichen Geiste so ganz angemessen, daß ihm nichts als das Große auffällt. Wir gehen nicht gern ins detail, und wenn dieses bey kleinen Gegenständen geschehen soll, so besorgen wir in Mikrologien zu fallen. Nach einem fast allgemein angenommenen Vorurtheil erwarten auch viele v o m K l e i n e n nichts Gutes, u. glauben daher, daß das auffallende Gute, Große oder Schöne, welches man in kleinen Landen antrifft, nichts als kindische Nachäffungen großer Staaten seyn sollen. Es ist wahr, manchmal trifft dies letztere ein.

So hat man mir von einem gewissen Reichsgrafen erzählt, der außer seinem Kreiskontingent, mit welchem er ganz wohl die Sicherheitsanstalten seines Landes bestreiten konnte, einige Compagnien Soldaten mehr hält. Weil er nun aber die dazu erforderlichen Officiers nicht gehörig besolden kann, so vertreten seine Canzleybeamten deren Stelle. In der Canzleystube hängen die Uniformen, die Degen, die lakirten Zöpfe oder Zopffutterale, alle nach dem Range nummerirt. So bald man nun um 11 Uhr zur Parade trommelt, werfen die Herren ihre Federn weg. Der Herr Oberamtmann ergreift den Zopf Nr. 1, zieht die Uniform an, und ist Hauptmann. Dem Oberamtsrath gehört der Zopf Nr. 2, dem Canzelisten Nr. 3, und nun ist der erste augenblicklich in einen Lieutenant, der andere in einen Fähnrich verwandelt. So ziehen sie nun auf die Wachparade, welcher der H. Graf gewöhnlich in Person beywohnt. Das sind nun freylich Nachäffungen des großen F r i e d r i c h s, die auch dem ernsthaftesten Striker ein Lächeln abzwingen würden.

Ich wohne in der Nachbarschaft des kleinen Fürstenthums Hohenzollern. Meine Geschäfte veranlassen mich, oft durch dieses Land zu reisen, das in aller Rücksicht noch eine terra incognita genannt zu wer-

den verdient. Ich habe daher öfters Gelegenheit gehabt, und habe sie noch, viele Beobachtungen zu machen, deren Mittheilung dem Publicum vielleicht nicht unangenehm seyn dürfte. Ich habe mir vorgenommen, über das, was ich gesehen, gehört und untersucht habe, ins detail zu gehen, in so fern ich es dem Leser interessant, u. dem Zweck dieses Journals angemessen glaube. Die Nachrichten, die ich mittheilen (p. 12) werde, sind local, auf Ort u. Stelle gesammelt, und wohl geprüft. Zur Beförderung der Publizität werde ich sie jederzeit stückweis mittheilen, so wie ich dieselbe nach meinen Reisen verfertigt habe, oder noch fernerhin verfertigen werde²⁾.

Ich will sogleich mit der Residenzstadt des Landes, H e c h i n g e n, den Anfang machen, weil mich mein Weg immer am ersten durch dieselbe führt.

Die Lage dieser Stadt, wenn man von T ü b i n g e n herkömmt, und ins Thal hinunter links an der Garten-Mauer eines ganz einsam liegenden F r a n c i s k a n e r - K l o s t e r vorbey fährt, nimmt sich gar nicht übel aus.

Von diesem Standpuncte betrachtet, liegt sie auf einen entgegenstehenden langen Hügel, dessen Rand mit dem Fürstl. Residenzschlosse und anderen daneben liegenden massiven Gebäuden begrenzt ist. Man wird noch immer durch die angenehme Aussicht, und durch ein gutes Vorurtheil, welches eine regelmäßig angelegte Straße, ganz neuer seit 5 Jahren erbauter Häuser, die beim Chaussee-Hause anfangen, in guter Laune erhalten, bis man endlich über den sogenannten Fluß S t a r z e l in die Altstadt kömmt.

Unter dem Fluß S t a r z e l muß man ja nichts mehr, u. nichts weniger verstehen, als einen Bach, der höchstens in einem zwey Ruthen breiten Bette läuft. Daher ich mich auch höchlich verwunderte, da ich in Büschings u. anderen Erdbeschreibungen ihn mit dem hochklingenden Namen eines Flusses bezeichnet fand.

So oft ich darüber fahre, oder reite, fällt mir immer der Bach Kedron von Jerusalem ein, über den man, nach dem Zeugniß dahin reisender Pilgrimme oder Franziskanermönche, fast zu allen Zeiten des Jahres daherschreiten kann, ohne eine Zehe naß zu machen. Dieses ist nun auch der Fall mit dem Fluß S t a r z e l, wenn er nicht durch einen häufigen und anhaltenden Regen angeschwellt ist.

Sobald man den Fluß Starzel zurückgelegt hat, welches gemeinlich in einer halben Secunde auf einer hölzernen Brücke, die beide hohen Ufer vereinigt, geschehen ist, so vergehen die guten Launen dem Reisenden auf einmal. Man kommt nämlich an einem sich jähling erhebenden Hügel, an dessen abhängigen Seite der einzige zu der Stadt führende Weg sich hinanwindet. Die armen Pferde haben alle ihre Kräfte anzuspannen, bis sie jemand den

²⁾ Da ich selbst durch dieses Land gereiset bin, so bekenne ich mit Vergnügen, daß die Bemerkungen des Hrn. Verf. die in meinem eigenen Tagebuche sehr an Reichhaltigkeit übertreffen, und daß ich die Nachrichten von dem, was ich selbst gesehen, mit den meinigen übereinstimmend gefunden habe.

zeit wiest, der hof zu Weildorf jährlich 4 malter roggen Haigerlocher meß (es folgen die einzelstücke des Kayhofs zu Weildorf . .) Alles mit wald und feld, und allen Rechten (folgt die Rechtsordnung für Owingen und Stetten, vide: Zollerheimat 1937 Nr. 7).

Doch so haben wir abt Hainrich und der convent nichts behalten, dann den kirchensatz zu Stetten, wie wir ihn bisher innehatten. Kaufpreis 1700 rh fl baar.

Siegel des Convents, Herzogs Ramelt (?) von Urslingen, Junker Eglof und Erhard Gebrüder von Falkenstein, herren zu Rainstain, Junkers Conrad herr zu Falkenstein und Hansen von Haulfingen vogt zu Rosenfeld.

Datum Freitag nach st. Gallen 1438. (Dom.-Arch. R. 75, Nr. 179. Kopie.) Kr.

„Freiwillige Hochzeitsgabe“

Im Jahre 1753 hat das Amt Trochtelfingen oder besser gesagt dessen Bewohner dem Sohn des regierenden Landesfürsten, dem Landgrafen Carl Egon von Fürstenberg zu seiner Vermählung 500 Gulden verehrt, worüber uns folgende Urkunde mit devoten Worten in abscheulichstem Stil berichtet.

„Die von seiner hochfürstl. Durchlaucht unserem gnädigstem regierenden Landesfürsten und Herrn (Joseph Wilhelm, Ernst v. Fürstenberg) wegen des Herrn Landgrafen Karl Egon zue Fürstenberg Excellenz mit der zweiten Fräulein Tochter des kaiserl. königl. Ministers Grafen zue Sternberg Excellenz vorhabenden hohen Vermählung, und an diesseitige Vogtei (Trochtelfingen) derentwillen beschehene gnädigsten Präsensts- oder Beytragsansinnen betreffend: wurde in Conformität der von seiten löblichem Oberamt Heiligenberg an diesseitiges Amt unterm Datum den 2. und präsentato hodierno (11. April 1753) beschehnen Aeufferung, kraft deren sie sich mit Concurrentz hiesig- und Jungnauischer Vogtei auf 1700 Gulden Don=gratuite verstanden, hiesige gesambte Mayerschaft bestehend in Schultheiß, Burgermaister und Ausschüssen, vor Amt beruefen, denenselben der eindruklichste Vortrag gemacht, die höchste landsvätterliche Huld und Gnad in terminis persuasibilibus („honigsüßen Worten“) getan, ihre obhabende schuldige Devotion und Ergebenheit nachdrucklich vorgehalten, sofort deren Declaration razione quanti (Erklärung, wieviel sie geben wollen) zu Protokoll genommen. Gesambte Vorgesezte und Ausschüß haben sobald den Vortrag nicht vernommen, sobald haben sie auch darauf ihre untertänigste Freude bezueget und von selbst gleich ohne ein weiteres Zu tun sich erklärt, daß obwohlen ihre Kräften dermalen zimlich schwach und ihr Vermögen sie ihrem untertänigsten Willen gleich zu sein wünschten, so wollten sie jedoch mit größten Freyden seiner landgräflichen Excellenz zue vorhabender hoher Vermählung all erdenklichen Segen von dem Himmel anwünschen und eröitten, beinebens aus treudevotister Erniderung zu einer freiwilligen Schankung und Vermählungsgaab namens der gesamten Vogtei 500 Gulden untertänigst anerbotten, sich aber anmit zu hochfürstlichen und hochlandgräflichen höchsten hohen Hulden und Gnaden submissit (unterwürfigst) empfohlen und zu Füßen geworfen haben.“ (Amtsprotokoll im Staatsarchiv Sigm.)

Man stelle sich vor, die Ausschüsse hätten sich geweigert . . . ! Es traf somit auf die

fünf Amtsgemeinden Trochtelfingen, Steinhilben, Melchingen, Ringingen und Salmingen durchschnittlich je 100 fl, oder aber 5 junge Zuchtschweine, deren einer damals 20 fl kostete! Kr.

Kleine Mitteilungen

Die Maler Romanus Vogel von Hechingen und Joseph Spreng (?) von Rottweil arbeiteten 1693 im Schloß zu Hechingen. Die Rechnung vom 6. Dezember des genannten Jahres lautet: Nach Angabe des Rentmeisters in des Fürsten Ney Zimmer gemalt, Erstlich drei große Stück mit Seylern und Blumenwerk a 8 fl, fait 24 fl, Item vier geharnischte Männer a 4 fl 30 xr, fait 18 fl, Item sechs Stück mit Früchten a 3 fl 30 xr, fait 21 fl, Item fünf Stück unter die Fenster a 2 fl, fait 10 fl, Item das große Stück hinter den Ofen 13 fl. Summa 86 fl. (F. Hoh. Haus-Archiv Sigm., R. 78.) M. Sch.

Aerzte für Aussätzige. Im Jahre 1591 war ein Bube zu Stetten des Aussatz verdächtig. Er wurde von den Aerzten in Tübingen und Biberach als gesund erklärt. Da der Junge von den Leuten immer noch für aussätzig angesehen wurde, willigte der Graf in den Vorschlag des Vogtes von Stetten ein, den Knaben noch von den Doktores zu Rottweil beschauen zu lassen. (Aud.-Prot.) M. Sch.

Geschworene Meisterbalbiere in Hechingen sind 1626 Bernhard Gfrörer und Jerg Bulach. Sie siegeln mit ihren Wappen. (St.A. Sigm., Rep. V Hechingen, CII 2a Nr. 47, S. 265.) M. Sch.

Apotheke im Schloß zu Hechingen: Am 7. Januar 1589 wird dem Meister Andreas Jäger von Ulm folgende Arbeit verdingt. Er hat die Apotheke im Frauenzimmer mit Tafeln, gekehlten Leisten und Stäben zu vertäfern und fünf Kästen, zwei für Guttern, zwei für Büchsen und eine für Kräuter, samt Tisch und Stühlen zu machen. Jeder Kasten soll vier Türen mit durchsichtigen Gittern und unten zwei Schubladen enthalten. M. Sch.

Hochzeitsmusik. Dem Balthas Hennenlotter zu Grosselfingen wurde bei seiner Hochzeit im Jahre 1596 gnädig vergunnt, zur und von der Kirche Musik spielen zu lassen. (Aud.-Prot.) M. Sch.

Einen Bettelbrief erhielt 1597 Jerg Sauter von Grosselfingen wegen eines „Wehetags“. Da der Brief nur aus Papier bestand und bald zerrissen war, bat Sauter einen neuen auf Pergament ausstellen zu wollen. (Aud.-Prot.) M. Sch.

Strohdachverbot. Bereits am 18. Oktober 1597 wird dem Hans Karges zu Gauselfingen vom Grafen untersagt, seine Scheuer mit Stroh zu decken. (Aud.-Prot.) M. Sch.

Fasnetbrauch. Unter dem 8. Januar 1605 bittet „das jung gesindlin im Amt Stein vnderthänig, E. Gn. wellen sie diß Faßnacht dantzen lassen“. (Aud.-Prot.) M. Sch.

Holzgewerbe und Handel im Killertal. Im Sommer 1600 halten Gedion Pfister von Jungingen und ein weiterer Tiergartenknecht beim Grafen an, sie mit Rechen auf den Markt nach Nairen (Nehren OA. Tübingen) gehen zu lassen. Der Bitte wird stattgegeben, aber nur für dieses Mal! (Aud.-Prot.) M. Sch.

Berg hinaufziehen. Freuen sich nun die Leute, die den Berg droben sind, so haben jene, die ihn hinabfahren, noch weit mehr Ursache, dem lieben Gott zu danken, sobald sie glücklich und ohne Gefahr ihres Lebens hinuntergekommen. Ohne besondere Geschicklichkeit eines kundigen Postillons oder Fuhrmanns, ist dieser Weg äußerst gefährlich und ich habe Wagen und Kutschen wie Handschlitten hinunterrollen sehen, so daß Stöcke und Perücken der geängstigten Reisenden, davon flogen, und die Deichseln der Wagen, wie römische Mauerbrecher in ihren Anlauf durch die Wände der unten gelegenen Häuser Löcher durch u. durch stießen³⁾. Dieses gibt nun den Reisenden zu manchen frommen Gedanken Anlaß, indem sie, sobald sie den sogenannten Starzellaß zurückgelegt haben, dem lieben Gott das Gelübd ablegen, diesen Weg entwe- (p. 13) der nie mehr, oder doch wenigstens zu Fuße herunter zu machen.

Zum Trost aller jener, die diese Gegenden zu bereisen genöthigt sind, will ich indessen bekannt machen, daß der Fürst wirklich eine Summe von 2000 Fl. ausgesetzt hat, wovon künftigen Sommer (1785) dieser Weg, nach einer veranstalteten Abwägung, in einen guten und gefahrlosen Zustand gesetzt werden solle.

Das Innere der Stadt Hechingen entspricht nicht dem günstigen Vorurtheil, welches ihr erster Anblick in der Ferne gewährt. Außer dem Schloß, welches in einem gleichseitigen Viereck besteht, den Canzleygebäuden, dem Gymnasium und Beamtenhäusern, die da herum liegen, sieht man nichts auffallendes: alle übrigen Straßen sind großentheils mit alten hölzernen ungleichen Häusern bebaut, und welches der sicherste Beweis einer übel besorgten Policey ist, unrein und schmutzig, folglich ungesund u. fähig, die Luft, die man da einathmet, zu vergiften.

Jedoch wird man in etwas für diesen wüsten Anblick entschädigt, so bald man über den breiten und geräumigen Markt fährt, wo die schöne neu erbaute Pfarr- und Stiftskirche ganz unerwartet in die Augen fällt. Dieses große Gebäude ist verflossenen Herbst vollendet, und im October von dem Fürst Bischof zu Kostenz zu gottesdienstlichen Handlungen eingeweiht worden. Ein wahrhaft schönes Stück von Architektur, an welchem ein Reisender nie vorbeifahren wird, ohne es zu bewundern.

Vor 5 Jahren ward auf diesem Platz die alte Pfarrkirche abgerissen, die so baufällig geworden war, daß weder Priester noch Laien ohne Gefahr durch die von dem Gewolbe herabfallenden Steine zerschmettert zu werden, den Gottesdienst abwarten konnten.

Der Fürst, als Zehendherr, sahe sich also genöthigt, eine neue erbauen zu lassen. Der Auftrag einen Riß zu verfertigen, geschah einem französischen Baumeister, mit

³⁾ Er ist so jäh, daß ich beym Herunterfahren mich lieber entschloß aus dem Wagen zu springen, als in Gefahr zu stehen, den Hals zu brechen, und doch kam ich aus der Schweiz. G[oekingk].

Namen Mr. d' I x n a r t, der sich gewöhnlich in Straßburg aufzuhalten pflegt, sich aber schon durch die Bauunternehmung des Churfürstl. Trierischen Pallastes zu Coblenz, wie auch der Prälatur u. Kirche des Klosters St. Blasi im Schwarzwalde, den deutschen bekannt gemacht hat.

Anfänglich hatte man die Absicht, nicht mehr als eine Summe von 30 000 Fl. auf diesen Kirchenbau zu verwenden. Allein kaum war ein Drittheil davon fertig, so fing man an, nicht ohne Grund zu muthmassen, daß derselbe nach dieser Anlage wohl über 100 000 Fl. baares Geld kommen könnte. Man eröffnete diese wichtigen Bedenklichkeiten dem Baumeister d' I x n a r t. Weil aber derselbe sich weigerte, seine Pläne der Prüfung deutscher Baumeister zu unterwerfen, um zu sehen, ob man nicht hie und da etwas Ueberflüssiges abbrechen und ersparen könne, so nahm man ihm seine Baudirektion ab, bezahlte ihm die Plane, und ließ ihn in Frieden nach Hause ziehen.

An vielen Orten Deutschlands, besonders an jenen, wo die Herrn unter der Anführung französischer Hofmeister ihre Jugend u. Sitten gebildet haben, hat man das Vorurtheil noch nicht abgelegt, daß nur alles das, was aus Frankreich kommt, schön u. gut sey. So wie man nun aus diesem Lande Haarbeutel, Bänder —, Puder u. wohlriechende Gewässer verschreibt, eben so verschreibt man auch noch daher Tanzmeister, Hofmeister, Baumeister, u. Gott weiß, was noch für Meister. Damit aber doch Baulustige, denen es allenfalls einfallen, oder gerathen werden könnte, sich Hr. d' I x n a r t aus Straßburg zu verschreiben, wissen mögen, mit was für einem Manne sie es zu thun haben, so wird es hier nicht am unrechten Orte stehen, wenn wir denselben nach dem verjüngten Maaßstabe ein wenig abzeichnen. Wir (p. 14) schreiben ja ohnehin dieses Journal, für Deutschland, folglich wird auch diese Nachricht unsern Landsleuten nicht unnützlich sein.

Msr. d' I x n a r t ist ein vortreflicher Zeichner, sein Kopf ist sehr erfindungsreich, und seine Risse sind in dem feinsten Geschmack des Antiken entworfen. So weit wäre nun alles recht; allein die Vorwürfe die man dem Msr. d' I x n a r t macht, bestehen darinn, daß er bey seinen Erfindungen niemals den Beutel seines Bauherrn zu Rath zieht, daß er keinen allgemeinen Ueberschlag macht, u. dadurch die Leute in ein weitläufiges Labyrinth von Kosten hineinführt, die dasjenige, was man anfänglich ausgesetzt hatte, um zwey Drittheile immer übersteigen; daß er bey Gebäuden, deren Ausführung er doch nicht ü b e r h a u p t unternommen hat, mit den Handwerksleuten, die er gewöhnlich selbst verschreibt oder mitbringt, doch die b e s o n d e r e n Verdinge meistens s e h r h o c h abschließt, ohne die Rechnungskammer oder Baukasse hierüber zu Rath zu ziehen, die doch natürlicher Weise den Preis der Materialien, des Fuhrwerks etc in dem Lande besser verstehen muß, als er; daß er sich hiedurch einer heimlichen Gewinnsucht oder Verabredung

Kirchturm zu Weilheim. Unter dem 11. Mai 1580 bestimmt der Graf, daß „weil die von Weilheim die Stein zur Erbauung der Kirchen Thurms fueren, das Amt Wessingen, da es unter die Pfarr Weilheim gehörig ist, einen gebührenden Teil darzuhelfen soll“. Die Weiber von Weilheim brauchen nicht zu fronen, solange ihre Männer Steine brechen. (Aud.-Prot.) — Von einem Gemälde an der Kirchenmauer zu Weilheim hören wir 1603. Am 27. September des genannten Jahres zeigen die Heiligenpfleger von Weilheim an, „daß an der Pfarrkirche daselbst außerhalb der Mauer unter einem Dächlein das jüngste Gericht gemacht sei“. Dieweil aber dieses gemähl so alt u. heftig abgegangen sei, wollten sie es durch den allhiesigen Mahler wiederum renovieren u. erneuern lassen.“ (Aud.-Prot.) M. Sch.

Bahnschlitten. Am 10. Dezember 1731 wird für Stadt und Land im Fürstentum Hechingen die Anschaffung von Bahnschlitten befohlen und zwar nach dem Musterschlitten, der in Friedrichstal stand und dort angesehen werden konnte. (Aud.-Prot.) M. Sch.

Verbot des Heerwegs durch das Killertal? Unter den Beschwerden des Dorfes Hausen im Killertal vom Jahre 1619 steht als vierzehnte: Sie beschwerten sich wegen der aufgerichteten Säulen und Taflen, dardurch der Herrenweg (Heerweg?) das Tal hinauf verboten wird (gegen Burladingen oder Neuweiler?). Bescheid: Es ist ein unverschämtes Begehren, darum wir solches abschlagen. Wir sind Herr in dieser unserer Grafschaft und können tun nach unserem Belieben! (R. 56. Nr. 25. Dom.-Arch.)

Landesflüchtige betr. beschwerten sich im Jahre 1619 die Gemeinden Wessingen, Bisingen, Steinhofen, Thanheim, Weilheim, Grosselfingen, Owingen, Schlatt, Jungingen, daß die Herrschaft deren Hab und Gut einziehe. Bescheid: Es verbleibt bei den kaiserlichen Privilegien (Welchen?) und der wohlhergebrachten Landsordnung, darauf ihr geschworen habt! (Vgl. dazu Hohz.-Jhft. 1939, S. 13, wonach die Konfiskation von Hab und Gut der Ausgetretenen erst nach 1580 in die Landsordnung eingefügt worden wäre!) (Rub. 56. Nr. 25.)

Bitte an alle Heimatfreunde! In den wenigen Werken über Hohenzollern werden immer wieder alte Irrtümer nachgeschleppt, die sich fast nicht ausrotten lassen. Die Zollerheimat wäre die rechte Stelle, solchen endgültig den Garaus zu machen! Jeder Heimatfreund, der irgendwo einen offenbaren Irrtum im Schrifttum unseres Landes findet, möge ihn doch hier berichtigen. Gewiß wird jeder Autor dieses nicht als verletzende, sondern nur fördernde Kritik auffassen. Ich denke da besonders an das Heimatbuch von Stehle vom Jahre 1925. Alle jene Daten der Ortsgeschichte kann ein einzelner niemals nachprüfen. Wenn aber viele ihre Ergebnisse zusammentragen, würde der Weg für eine künftige einwandfreie Landesbeschreibung gebahnt! Ein Beispiel sei gleich angefügt: Stehle schreibt S. 439: „Ein abgegangener Ort bei Ringgenbach ist Kogenhofen, der 1461 genannt wird“. Er stützt sich dabei auf das Fürstenbergische Urkundenbuch Bd. 6, S. 424, wo aus dem Zimmerischen Kopialbuch eine Grenzlinie beschrieben wird: Von Menningen gen Ringgenbach, von R. gen Kogen-

hofen, von K. den weg hinaus gen Rast, von da gen Sauldorf etc. Kogenhofen kommt sonst nirgends vor außer der Zimm. Chronik Bd. 2, Seite 91. Beidesmal liegt eine falsche Lesart für das bekannte **Buffenhofen** (Gabels Heimat!) vor, wie aus Zimm. Chronik, Bd. 1, Seite 440 zweifelsfrei hervorgeht. Somit ist Kogenhofen endgültig zu streichen!
Kraus.

Der Marktbrunnen vor dem Rathaus in Hechingen wurde 1603 von Meister Hans Klingenstein von Trochtelfingen für 71 Gulden erstellt. Daß der Brunnen einen Vorgänger hatte, ergibt die Bezeichnung „der neue Marktbrunnen“! (Aud. Prot.)
M. Sch.

Apotheke in Hechingen 1589. Am 24. Oktober des genannten Jahres wird in der Kanzlei im Beisein beider Bürgermeister Andreas Jäger, Schreiner von Ulm, verpflichtet, die vom Grafen verdingte Arbeit in der „Apodegg“, nämlich fünf Kästlen, wie vereinbart, zu fertigen (Aud. Prot.). Als Zeuge in einem Criminalprozeß tritt schon 1585 der Apohetker Jörg Engel auf.
M. Sch.

Der Friedhof bei der Stiftskirche in Hechingen wurde 1586 erstellt, also im Jahre, da die Restaurierung der St. Luzenkirche begann. Dir Aud. Prot. schreiben: Es bringt ain gantze gmaindt (Stetten) für, wie daß sy von dem Burgermeister (der Stadt Hechingen) des Fronens halb zum Newen Kirchhoff angefochten werden, welches sy sich höchlich beschweren, dann sy haben an dem Hailig Creutz auch ain gantz Jar gefronet vnd die Statt auch nit. Vermaindt sy, es solle inen ietß an disem Fron abgezogen werden. Als dann wellen sy widerumb mit der Statt heben vnd legen. Hirauf der Burgermeister geantwurd, es sei billich, dieweil sy todt vnd lebendig zusammen gehören, daß sy auch dartzu Fronen. Dartzu sei nie bei inen wegen des Hailig Creutz, daß sy Fronen solten, angehalten worden. Habens baid thail zu E. Gn. gnedig erkenntnus gesezt vnd bitten vmb gn. beschaidt. Eitelfriedrich entschied, daß es nur billig sei, wenn die von Stetten bei der Anlegung des neuen Friedhof mitarbeiten, so sie darin begraben sein wollten! — Die Angabe der Stadtchronik (II. Auflage 1906, S. 19), daß der Hechinger Friedhof bis 1476 bei St. Luzen war, ist demnach unrichtig!
M. Sch.

Die beiden Türmlein am unteren Tor in Hechingen wurden 1597 fertiggestellt. Am 27. September dieses Jahres beklagen sich die beiden Bürgermeister, daß die erforderlichen Dachplatten, etwa 1800 Stück, immer noch nicht geliefert seien. — Der Turm beim oberen Tor wurde im nächsten Jahre (1598) neu erbaut. (Aud. Prot.)
M. Sch.

Große Trinkfreudigkeit in Hechingen scheint gegen Ende des 16. Jahrhunderts geherrscht zu haben. Am 22. Dezember 1583 ermahnt der Rat und Obervogt Dr. Johann Dretzler den Schultheißen Caspar Hindenlang nach dessen „gefenglicher erlassung sich dess übermäßigen Voll Sauffens vnd Zechens gentslich zu enthalten!“ Zur Kontrolle hat sich der Schultheiß jeden Tag des morgens, mittags und abends im Marstall zu melden. Bereits am 20. September desselben Jahres war allen Wirten zu Hechingen ernstlich „mandiert vnd verboten worden, daß Sie kei-

mit den Handwerksleuten verdächtig macht, daß er als ein Franzos aus Languedoc gebürtig, der keine hundert Wörter deutsch kann, sich den Handwerksleuten zu erklären u. verständlich zu machen nicht im Stande ist, daher öfter Gelegenheit zum Mißverstände giebt; daß er an dem Orte, wo er einen Bau unternommen, sich nicht bis zu dessen Vollendung, oder so lange doch, bis die wichtigsten Stücke ausgeführt sind, aufhält, sondern bald nach Straßburg, bald anders wohin verreiset, u. sich seine Rückreisen stattlich bezahlen läßt. Indessen werden, während seiner Abwesenheit, bey dem Bau Hauptfehler begangen, weil die Leute seine zurückgelassene französische Baubeschreibung nicht hinlänglich verstehen, oder schlecht übersetzt bekommen. Diese Hauptfehler müssen durch Niederreißung ganzer Parthien verbessert werden, u. dadurch wird der Bauherr in einem beständigen Kreise ewiger Unkosten, zum größten Schaden seines Beutels, herumgeführt. etc. etc.

Ein solcher kostbarer Baumeister schickt sich nun nicht für alle Herren, die bauen wollen, wofern diese nicht nebst einer entschiedenen Vorliebe für alles, was aus Frankreich kommt, auch zu gleicher Zeit einen wohlgefüllten Beutel haben.

Hr. d' Ixnart hat daher in Deutschland gewöhnlich auch d. Schicksal, daß er seine unternommenen Gebäude nie ausführt. So soll es ihm bey dem Schloßbau in Coblenz, u. so bey dem Klosterbau zu St. Blasi im Schwarzwalde ergangen seyn, wo er, dem Vernehmen nach, abgedankt worden, und so ergieng es ihm auch bey d. Kirchenbau zu Hechingen.

Nach der Abdankung des Msr. d' Ixnart bekam die Aufsicht des Kirchenbaus ein gewisser Hauptmann Scheyrer, aus dem Württembergischen; ich werde mich aber sehr hüten, ihn unter die berühmten Baumeister Deutschlands zu zählen, weil er wohl selbst mit dem Prädicat eines guten Maurermeisters zufrieden seyn wird. Ein begangener Fehler bey dem Thurm, wodurch die vordere Kirchenmauer einen Riß bekommen hat, und der Mangel an architectischen Kenntnissen, den er bey Ausführung schwerer Theile begieng, veranlaßten den Fürsten, daß er ihm nach einem Jahre den Abschied gab. Nun ward der Baumeister Glenck⁴⁾ aus Schwäbisch Halle zu (p. 15) Untersuchung dieses wichtigen Gebäudes verschrieben.

Dieser geschickte Mann, der eine gründliche Theorie mit einer ausgebreiteten Praxis vereinigt, bog durch seinen guten Rath und gemachten Anstalten dem Unheil noch zeitlich vor, welches so wohl aus der d'Ixnartischen

⁴⁾ Ein Schüler des berühmten Lambert in Berlin, unter dem er einige Jahre studiret hat. Er verließ seine Dienste zu Halle, wo er bey den Salinen angestellt war, und trat in jene des Prinzen von Hohenlohe-Ingelfingen, wo er die Direction des durch ihn (p. 15) sehr in Aufnahme gekommenen Salzwertes zu Niedernhall übernahm, und sich besonders durch die Ausführung des schönen Maschinenwerks als einen großen Mathematiker gezeigt hat. Er ist einer der Mitarbeiter an der deutschen Encyclopädie.

als Scheyrerischen Art zu bauen, entsprungen seyn würde. Weil er aber zu Hause bey seinem Salinenwerk selbst zu viele Geschäfte hatte, die ihm nicht erlaubten abwesend zu seyn, so empfahl er seinen Bruder, einen jungen würdigen Mann voller Talente und Baukenntnisse, der endlich diesen Bau im October des J. 1783 glücklich vollbrachte.

Ob man nun gleich von dem d'Ixnarischen Plan hie und da etwas abschneidet, so belaufen sich doch die Baukosten auf 76 000 Gulden baar Geld, ein großer Absprung von der anfänglich ausgesetzten Summe — u. wenn man die vielen Frohnen u. Fuhren, die die Unterthanen dabey verrichtet haben, nebst der außerordentlichen Menge Holzes, welches der Fürst aus seinen Waldungen unentgeltlich hergab, zu Gelde anschlagen wollte, so käme der Bau wohl über 100.000 Fl. Gulden; eine erstaunliche Summe für ein Land, in welchem die Hülfquellen nicht überflüssig⁵⁾ sind.

Der Fürst gab die Kosten zu diesem Bau größtentheils selbst her. In dieser Absicht ward viel Holz, ein Hauptreichtum des Landes, gehauen, und an Auswärtige verkauft, auch eine alte fast vergessene Fo[r]derung an das Haus Bayreuth, die sich auf einige 30.000 Fl. belief, u. von des Fürsten Vater herrührte, eingefodert, auch zum Theil die Kirchenfabrik oder Stiftung zum Beytragen gezogen.

Nachdem ich nun d. Geschichte dieses Baues erzählt habe, so ist es nunmehr Zeit, daß ich davon selbst einige Beschreibung als von einem allerdings sehenswürdigen Werke der Kunst mittheile. Ich will mich auf nichts einlassen, als was da ist, obwohl ich überzeugt bin, daß vieles nach den außerordentlich hohen Baukosten u. verwendetem Gelde, anders, prächtiger u. solider seyn könnte.

Die Kirche hat fast die Form eines Kreuzes: der untere Theil derselben ist ein längliches Viereck (oblongum), dann schweift sie sich links und rechts in zwey Kapellen aus, u. endlich beschließt der Chor, wo der Hauptaltar steht, in der Figur eines verlängerten Halbzirkels das Ganze. Der Haupteingang ist in dem Portal, wie gewöhnlich, über welchem der Fürstl. Stand (Oratorium) u. die Orgel angebracht ist. Zwey Nebeneingänge sind auf beyden Seiten des länglichten Vierecks. Das ganze Gebäude ist aus Quaderstücken von einem weiß grobkörnichten Sandstein, der in der Nachbarschaft der Stadt Hechingen bricht, aufgeführt. Der Turm steht über dem Portal, von treflicher Architectur. Die acht antiken Vasen, die den oberen Theil desselben umgeben, u. sich durch ihre schöne Größe u. wohlgetroffenes Ebenmaaß auch in

⁵⁾ Bey dem allem hätte ich die Kosten noch hoehere gemuthmaßt, im Vergleich derer von anderen Gebäuden, (z. B. dem neuen Thore zu Heidelberg), welche bei weitem keine so große Masse darstellen. Das Arbeitslohn muß also in Hechingen wohlfeil seyn, so wie die Materialien in der Nähe zu haben sind. Da übrigens die so kostbare Kirche nun einmal dasteht, so ist es nur zu bedauern, daß die zum Theil elenden Bürgerhäuser so sehr dagegen abstehen.

G[oekingk].

nem Hofgesind, item Steinmetzen, Schreibern, Maurer vnd dergleichen über ein Maß Weins nicht borgen sollen, aber doch für Ihr Bar oder geraith Geld sie ihnen nach Nothdurft wohl geben mögen. Eodem ist dem Claus Lemelin Würt zu der Cronen abermals ernstlich verboten, kein Wein mehr einzuziehen, sondern den, so er berait im Keller ihme auszuschicken gn. zugelassen vnd vergunnt worden“. Am 15. Dezember 1590 erhalten sämtliche Vögte den Befehl, den Wirten zu verbieten, „daß sie weder dem Knauppen, Baumeister, Zahlmeister, Castner vnd heiligen Vogt keinem kein Wein weder vmb noch ohne geltt geben bei hoher Straf vnd vngnad“. Unter dem 3. Dezember 1605 wendet sich Zinprecht = Barth der Wirth an den Grafen mit der Bitte, ihm „obrigkeitliche Hilfe“ zu gewähren, daß er von nachgenannten Musikanten das Zechgeld bekomme: von Marx Geiger 3 fl weniger 1 Rappen, von Marx Bollius 14 Batzen 3 Rappen, von Jakob Hatler 2 fl 12 bz 10 hl und von Lienhard Altist 10 bz 20 hl! Als Bescheid ging ein: Zur Zahlung auffordern, anderenfalls Rentmeister Traber die Schulden an der Besoldung einhalten wird (Aud. Prot.).

M. Sch.

Fasnetbrauch. Unter dem 3. März 1734 erhält der Ritterwirt Baitz in Hechingen die amtliche Erlaubnis, während der drei letzten Fastnachts-Tage tanzen zu lassen. An Gebühren hat er 1 fl 30 xr zu erlegen. (Audienz-Prot.)

M. Sch.

Koscher Wein. Im Oktober 1735 haben die Juden Wassermann und dessen Schwiegersohn Seligmann von Hechingen mit obrigkeitlicher Erlaubnis drei württ. Eimer „Kauscher Wein“ zu ihrem Hausgebrauch eingeführt. Sie sollen das gewöhnliche Umgeld hiervon zahlen und zwar die Maß zu 6 xr oder das Ohm zu ? fl 12 xr. (Audienz-Prot.)

M. Sch.

Tanz im Freien. Unter dem 30. April 1732 erhielt Radwirt Philipp Mayer von Hechingen die Genehmigung, über die „Kirchweihinnen“ vor dem oberen Thor tanzen zu lassen. Pro recognitione hat er 30 xr zu bezahlen. (Audienz-Prot.)

M. Sch.

Narrenhaus wurde früher das Arrestlokal genannt, in dem Frauen und Jugendliche ihre Straftaten abzubüßen hatten. So kommt 1731 in Boll ein 14jähriger Knabe auf zwei Stunden ins Narrenhaus, weil er Mehl entwendet hat, in Grosseltingen eine Frau auf eine Stunde, weil sie dem Vogt „widersätzliche“ Reden gegeben usw. (Audienz-Prot.)

M. Sch.

Beim Jahrgerecht 1605 werden in Burladingen als abwesend festgestellt: Jakob Ruel im Gutleutethaus in Hechingen, Matheus Ehrenmann, Mesner zu Niederhechingen, Hans Geiger „uf Zollerstaig im Heuslin“ und in Boll: Caspar Schwab, Burgvogt zu Hainburg, Caspar Ruoff, Burgvogt zu Stauffenburg und Christ Boll, Wirt ebenda.

M. Sch.

Bahnschlitten. Am 10. Dezember 1731 wird für Stadt und Land die Anschaffung von Bahnschlitten befohlen und zwar nach dem Musterschlitten, der in Friedrichstal einzusehen ist.

M. Sch.

Besitzerwerb Eitelfriedrichs III. von Zollern-Hechingen. In seiner langen Regierungszeit von 1576 bis

1605 hat der Graf erworben: 24 Häuser, 7 Scheuern, rund 390 Mansmad Wiesen und Gärten, 361 Jauchert Aecker, auch Waldungen, und 2 Mühlen (teilweise) für insgesamt 19 021 fl 5 Bazen 3 Kreuzer. Die Erwerbungen verteilen sich aufs ganze Land. So verkaufte ihm Melchior Locher von Hechingen seine $\frac{2}{3}$ der Mühle zu Stetten u. Hölst. samt Zubehör um 1083 fl. Auch Augustin Knaur, Jacob Mündinger, Hans Munderich und Enderle Vaye von Stetten u. Hölst. traten ihm ihr Drittel an der Hörschwäger Mühle um 300 fl ab. Waldungen erwarb er in Größe von $\frac{1}{4}$ bis 43 Jauchert in den Orten: Zimmern, Boll Flur Sindach, Weilheim (12. J. an einem Stück), am Spielberg im Tiergarten 7 Stücke von $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$, 1, 3 Jauchert, Wessingen bzw. Weilheim im Hagenbach $10\frac{1}{2}$ J. Auf dem Neipperg zwischen Stetten und Schlatt Stücke von $2\frac{1}{2}$, 7 und 9 Jauchert; zu Stetten im Mosbriell und Eisgruob 3 Stücke. Hinter der Stauffenburg bzw. im Lindach 52 Jauchert in 9 Parzellen, in Owingen 20 J. aneinander, Jacob Frits von Rangendingen verkaufte ihm einen Wald im Schlechtenhart um 28 fl, die Gemeinde Rangendingen gar über 43 Jauchert aneinander im Ramspach für 517 Gulden, die aber mit 93 Malter Frucht bezahlt wurden. Die Gemeinde Hausen trat $33\frac{1}{2}$ J. Wald samt Grund und allem drum und dran für je 12 fl oder zusammen 402 fl 13 Bazen 15 hlr an den Grafen ab, erhielt dafür aber nichts, weil diese Summe für ausständige Frevelgelder aufging!! Ueberhaupt mehren sich gegen 1600 die Fälle, in denen der Erlös zum guten Teil durch Strafen verschlungen wurde, also wohl Zahlungsunfähigkeit zum Verkaufe zwang! Allem nach muß es aber in der Grafschaft Zollern also auch Privatwaldungen gegeben haben. (Dom.-Archiv Sigmaringen R. 75, Nr. 5. Kr.

Zollerische Diener zählt ein Ausgaberegister von 1603 auf: Obervogt Joh. Jacob Deschler, Hofjunker Hans Hainrich von Liechtenstain, Matheuß Bozer (?), und Veit Sagmeister, Schreiber Johann Draber, Baumeister Jörg Finck, einen Ordinari-Bott von Horschweg, Brunenmacher, 2 Lakaien Konrad Pflumm und Bernhard Frum, 3 Ainspenniger: Hans Mahler Bereiter, Melchior Bihler und Thoma Stenglin;

Burgvögt: Hans Kohler Leuthenamt auf Zollern mit Weib, 4 Wächtern und Eseltreiber, Caspar Schwab Burgvögt zu Huenburg, Matheuß Miller Bgv. zu Stauffenburg, Bernhard Paul Bgvgt. zu Burlendingen, Sixt Oth im Zollerheisl.

Jäger und Vorstknecht: Hans Pfefferlin J. zu Hechingen, Hans Feinauglin Blacheknecht, 4 zu Burladingen: Melchior Sickinger, Benedikt Grien, Martin Gloz Vogler und Melchior Schetter Fortstknechte, je ein Maier zu Stauffenburg, Hausen, Rangendingen, Huenburg, Stetten u. Hölst., Owingen und Burladingen. Zwei Gärtner: Hans Koch und der Gärtner im Daubthaus Gall Fehl. 2 Schweizer zu Hausen und ufm Priel, 2 Viehhirten zu Schamental und Burladingen, Hans Kipft Gutschenbieblin, Kornmesser Bartlin Stoz und 2 Schäfer zu Stetten und im Maierhof. (R. 78, Nr. 5, Dom.-Arch. Kr.

Verlegung der Markungsgrenze? Im Jahre 1619 beantragten die Gemeinden Stein, Sickingen und Bechtoldsweiler u. a. bei der Herrschaft: man solle ihnen wieder die Wäsen, Almenden und den Ramspach, so in Stauffenburger und Hausemer Zwing und Bann kommen seien,

der größten Entfernung wohl ausnehmen, geben ihm ein erwürdiges Aussehen, u. die in den Füllungen ganz einfach angebrachten Blumenschnuren (p. 16) und Gewänder, frappiren das Auge von weitem.

Das Innere der Kirche entspricht gänzlich den Aeußerlichen; nichts überladenes, alles einfach, die Lessinen, das Hauptgesimse, sind mit den simpelsten nach den Regeln des Antiken angebrachten Verzierungen sparsam überkleidet. Die schön polirten, aus Eichenholz gefertigten, Kirchen Beicht- und Chorstühle sind in dem nämlichen Geschmacke gefertigt. Hier erblickt man kein geschnitztes Bild, keinen dickbackigen Engel. Der Taufstein ist gegen der antiken Kanzel über, symmetrisch, als eine in einer Nische angebrachte Muschel, oder marmornes Becken, sehr auffallend; über welche sich eine flache marmorne Pyramide erhebt, mit weisser erhabener Stuck-Arbeit verziert, die sehr zweckmäßig die Taufe Christi durch Johannem vorstellt.

Der Altäre sind fünf. Der Hochaltar gerade dem Portal über, am Ende des verlängerten Halbzirkels, im Chor. Die Nebenaltäre auf den beiden Seiten in den Kapellen. Sie sind die einzigen, die nebst der Kanzel u. dem Taufsteine mit inländischem schön polirtem Marmor bekleidet sind, welcher von verschiedenen Farben, in der Grafschaft Heigerloh, 3 Stunden von hier bricht. Sie sind alle einfach, römisch, ohne Säulen u. Statuen, nur mit sechs antiken erhobenen Leuchtern besetzt. Auf der entgegenstehenden Wand ist jederzeit ein schönes Gemälde, in vergoldeten antiken Rahmen aufgehangen.

Die Betrachtung dieser Gemälde empfehle ich jedem Reisenden. Sie sind von Mellin, einem Franzosen, der Director der Malerakademie in Straßburg ist, gefertigt.

Das Gemälde am Hoch- oder Hauptaltar ist das schönste, mit vielem Fleiße ausgearbeitet. Es stellt Christum am Kreuze vor, wie er eben seinen Geist aufgibt. Ausdruck, Zeichnung, Colorit und Gruppierung der Figuren sind vortreflich. Der Heiland mit d. Tode ringend, in der mitte seine Mutter mit d. Jünger Johannes, in dem tiefsten Gefühle des Schmerzes über den Anblick eines leidenden Sohnes u. Freundes, auf der Rechten, dann ein halbnackter Henker auf der linken Seite, der mit grausamer Geschäftigkeit seinen an einem Stocke befestigten Schwamm, in ein Gefäß mit Eßig eintaucht, u. noch einmal zu dem Sterbenden hinaufsieht, gleichsam in der Absicht, um seine fliehenden Geister nochmal zum Gefühle seines Elends zurückzurufen. Diesen umgeben eine weinende Frauensperson u. römische Soldaten mit Waffen. In der Ferne zeigen sich Gebirge u. die traurige in Finsternisse eingehüllte Natur. Wahrhaft ein schauervoller Anblick, der den Geist mit heiligen mitleidvollen Empfindungen anfüllt! Ein würdiges Bild für einen Hochaltar, wo nach d. Sitte der römischen Kirche die Geschichte des Leidens Jesu täglich von den Priestern gefeyert und begangen wird.

Die Höhe dieses Altarstückes beträgt 19 Schuhe, die

Breite 12 Schuhe; die Gemälde in den Nebenkapellen erreichen bey Weitem nicht die Würde des erstbeschriebenen, an welches der Künstler unstreitig die meiste Arbeit verwendet zu haben scheint. Ich zeige sie dehero nur kurz an. In der linken Kapelle: 1.) die Flucht nach Egypten. 2.) Der Apostel Jacob wird im Kerker geführt, u. verrichtet noch Wunderwerke. In der rechten Kapelle: 1.) Mariä Verkündigung. 2.) Der fromme Priester Johannes, herabgestürzt von der Brücke zu Prag in die Moldau. Die ersten mit Nr. 1 bezeichneten haben die Höhe von 14 Schuhe, die Breite von 8½ Schuh. Die andern mit Nr. 2, die Höhe von 10 Schuhe, die Breite von 6½ Schuh.

Für diese 5 Stücke erhielt der Director Mellin 2000 Fl. Das Einzige, was man an diesen Gemälden auszuweisen findet, sind einige Figuren, die man für zu groß hält, allein von der Ferne u. Höhe, in der sie (p. 17) ausgesetzt sind, erscheint diese Größe dem Auge nicht so auffallend, u. trägt vielleicht mehr etwas zur Majestät des Ganzen bey.

Oben an der Decke der Kirche sind auch einige Malereyen auf nassen Kalk (al fresco) angebracht. Der Maler von Ow aus Sigmaringen hat diese verfertigt; ein Mann, welcher schon in mehreren Kirchen des Schwäbischen Kreises gearbeitet hat. Allein dieser Künstler darf sich nicht neben Hr. Mellin stellen, u. ausrufen, anche io son pittore! Sein Colorit ist zwar schön u. lebhaft, aber seine Perspektive sind verdrückt u. übel gerathen, u. einige seiner Hauptfiguren häßlich verzeichnet, so, daß der gegen Himmel fahrende Herr Christus, welchen diese Deckenstück-Malerey vorstellen soll, eher einem zusammengeschrumpften, von Colik geplagten, die Beine einziehenden Männchen gleicht, als einem von Licht und Herrlichkeit umgebenen verklärten Heiland. Der Mann bekam für seine Arbeit 1200 Fl., die doch kaum 500 werth ist. Man konnte aber den Fehler nicht eher sehen, als bis alle Gerüste weg waren, welches aber wegen der noch überall zu befördernden Stück-Arbeit etwas zu spät geschahe.

Das Beste, was er noch gemacht hat, ist ein Rondel im Chor, welches die Anbetung des Lammes nach der Apocalypse vorstellt. Dieses Stück ist mit vieler Würde ausgeführt.

In den beyden Neben-Kapellen sind noch zwey Stücke von ihm, die aber oben in den Gewölben, wie in Backmulden versteckt sind, u. da den Künstler vor Lob und Tadel sichern.

Jeder der diesen Tempel sieht, wird ihn gewiß seiner Bestimmung würdig u. angemessen finden, nämlich im Ort zu seyn, wo der fromme Christ mit seinem Gott sich unterhält, und Erbauung u. Lehren zur Richtung seines Wandels einsammelt. Hier wird man nicht durch prächtige Vergoldungen, durch Statüen, durch überhäufte Verzierungen, durch Stuck-Arbeit zerstreuet, der Geist bleibt versammelt, u. wird durch die überall herrschende Simplicität des Antiken im Gleichgewicht ernster Betrachtun-

zu ihrem Zwing und Bann kommen lassen, denn sie hätten nichts dagegen (als Entgelt) erhalten. Der Bescheid lautete: Weil die Güter, so zum Sennhof Hausen gehören, ummarkt sind und seit die Herrschaft selbige gekauft hat, allwegen mit dero Vieh besucht wurden, und sich auch nit befindet, daß Euer Vieh vorher in den Ramspach sei getrieben worden, also kann man Euren Anspruch nicht anerkennen. (Dom.-Archiv R. 56, Nr. 25. Beschaidprotokoll.) Kr.

Rangendinger Privatrecht begegnet uns noch in den Landesbeschwerden von 1619. Hier setzten sich die Einwohner zur Wehr wegen ihrer alten Gerechtigkeit, die besage, wenn einer den andern bis auf den Tod verwunde oder schlage und er nicht daran stirbt, daß alsdann der Täter solches mit 3 Pfund Heller büßen solle. Dieses Recht wolle man ihnen jetzt nehmen. Bescheid: Wir begehren euch in eurer Gerechtigkeit keinen Eintrag zu tun. Verlangen jedoch, daß keine Gefahr (d. h. Absicht) oder Arglist darunter gebraucht werde und der Täter gemäß der Landsordnung verhaftet und nach Hechingen geliefert werde. Damals beschwerten sich auch (Dom.-Arch. Rub. 56, Nr. 25) die Grosselfinger, man lasse sie nicht bei ihres Fleckens Rüegung verbleiben, wann einer in gemeinen Wälden Holz haue, sondern bestrafe ihn höher. Bescheid: Es soll der Holzfrevel halber bei der wohlhergebrachten Landsordnung verbleiben. Sonst wollen wir Euch jedoch an euren Rüegungen (Gemeindestrafen) keinen Eintrag tun, d. h. nichts dareinreden. Kr.

Volksburg Starzeln. Wenn man zu Starzeln gen Westen die sog. Kirchstaig hinauf geht, vorbei am Hügel, der bis etwa 1612 das Johanniterhöfle „Jungental“ trug, und auf einem alten steil aufwärts führenden Weg die neue Humbergstaig erreicht, wende man sich auf der Ebene oben nach rechts und man trifft nach 100 bis 200 Metern auf eine ins Killertal vorspringende Bergnase, die vom Hintergelände durch einen guterhaltenen, etwa 3—4 m breiten und noch 2 m tiefen Graben mit innerem Wall getrennt ist. Das Innere bildet ein Dreieck von etwa 80—90 Meter Seitenlänge. Der Plaß ist von oben gut versteckt, von unten her uneinnehmbar und dürfte eine Flichburg für Leute und Vieh gebildet haben. Es handelt sich um den Starzler Gemeindewald Vorderer Humberg. Grabungen fanden scheinbar noch nie statt.

Die Heinzelmännchen zu Stetten u. Hölst. stammen, wie wohl alle Namensvetter der Gegend, aus Steinhilben. Schon im 16. Jahrhundert lebte ein Zweig von hier in Stetten. 1720 gibt der Vogt Michael Heinzelmännchen zu Stetten an, er stamme von Steinhilben und habe schon 1713 seine Manumission (Leibsentlassung) seitens Fürstenbergs bei der zollerischen Canzlei eingelegt. Im erstgenannten Jahr lebten zu St.: Christian Beck von Gammertingen, Bernhard Ott von Steinhilben seit 1707. Joseph Maichle von Salmendingen, Andreas Emele von Melchingen 1718, Josef Agger von Neufra 1708, Hans Jörg Fiederer von Trochtelfingen 1698 etc. (Rub. 103, Nr. 13. Dom.-Arch.)

Brauerei St. Luzen in Hechingen. Mit der Neugründung und Besetzung des Klosters St. Luzen mit Franziskanern zu Ende des 16. Jahrhunderts beginnt auch die Geschichte der dortigen Bierbrauerei. Bereits am 28. Oktober 1596 erhält der bescheidene Meister Christian Maurer folgen-

den Auftrag: 1) eine Mauer ins Bedlin, 12 Schue lang vnd 2 Schue dick, vnd so lang die Mauer, so lang auch am neuen Bedlin Gewölbe zu machen; Item zwei Schidwendle in die Riegel sambt dem Bierkessel einmauern, sodann ein Kemmet (Kamin) vom Bierkessel vnd Bedlin auffieren, den Gang zwischen dem Kloster vnd Bedle, vnd den hinteren Gibel in die Riegel mauern; Item das Dach decken vnd einbinden. Sand, Steine und Kalk werden geliefert, an Arbeitslohn erhält der Meister 6 fl. — Es ist nicht ohner Interesse, zu wissen, daß die ersten Franciskaner von München kamen! (F. Hoh. A. Sigm., Abt. Haus-Hechingen, Rrbr. 79.) M. Sch.

Im Weiler ob Schlatt werden genannt: 1602 Hans Schuler gen. Kaiser; 1604 Hans Rieker und Hans Berner, jetz jung Hans Rieker u. alt Hans Rieker. Im Jahre 1610 haben die drei Mayer im Weiler ob Schlatt aus ihrem gemeinsamen Walde jedem zwei Buchen gegeben zum Kohlenbrennen. Die Kohlen sollen außerhalb der Grafschaft verkauft werden. 1612 findet sich ein Jerg Glottis, Zimmermann „außem Weiler ob Schlatt“. (Aud.-Prot.) M. Sch.

Zu Hausen bei Weilheim wohnt 1579 ein Melchior Sickinger. (Aud.-Prot.)

Weilerkirche zu Owingen. Im Jahre 1600 gibt der Graf seine Zustimmung, daß der Glockenturm der „Oberen Pfarrkirche zu Owingen“, sowie der Glockenstuhl gemacht werde. — Am 17. März 1601 beschwert sich der Pfarrer zu Owingen, daß er in großer Sorge sei wegen der Keßler, Spengler und Gartenknechte, da er „auf der Einöde“ wohnen und hausen müsse. Wenn er den fahrenden Leuten nicht gleich ihren Willen tue, würden sie aufdringlich, überrennen und schädigen ihn. Er bittet, falls der Heilige es vermöge, einen neuen Pfarrhof ins Dorf hinab bauen zu dürfen. Der Hechinger Bescheid lautet, der Pfarrer soll sich an seine geistl. Obrigkeit wenden, ob sie damit einverstanden sei, daß der Pfarrhof von der Kirche „verändert“ werde! (Aud.-Prot.) M. Sch.

Fastnachtsbräuche. Weil Stefan Wassermann der Schulmeister, Thoma Stotz, der Stiefsohn des Bürgermeisters Gallen, Balthas Höllstein, des Diepolt Schneiders Sohn, der Steinmetz Bernhard Miller, der Hofmaler Jerg Pfriemer und Stoffel Rauch, alle von Hechingen, am 6. Februar 1608 über die „gebirende Zeit vnd zwar fürnehmlich am morgen früh von 1 bis vf 3 Uhr in der Mummerey vf der gassen gangen, vnfüeglich geschray vnd wesen getrieben“, wurde jeder mit 3 Pfund Heller bestraft. Zwar haben sich alle entschuldigt und vorgebracht, daß „kheiner nit solches gethun, einiches geschray vnd wesen nit getriben, sondern in aller Still fürzogen!“ Ob die Strafe nachgelassen wurde, ist nicht überliefert, für uns ist von Interesse, daß Maskierung und Verkleidung während der Fastnacht für das Jahr 1608 urkundlich bewiesen ist. (Aud.-Prot.) M. Sch.

Leibgeding 1608. In den Audienz-Protokollen (Staatsarchiv Sigmaringen) ist unter dem 15. März 1608 ein Leibgedingsvertrag festgehalten, der kulturgeschichtlichen Wert hat. Ein Hechinger Bürger, der schon bei Jahren ist und nicht mehr arbeiten kann, nämlich Hans Schmidt, Kipften Schmidt genannt, hat vor vier Jahren mit seinem Sohne abgeteilt, aber wie er sagt, seitdem keinen guten Tag gehabt. Vater und Sohn

gen erhalten. Im Schwäbischen Kreise habe ich zwar viele Prälaturen angetroffen, deren Kirchen mit mehreren Bildhauerarbeiten, Vergoldungen, Marmorn, u. Kostbarkeiten überladen waren; allein das Helle, das Gefällige, das Einfache, das Antike welches so sehr bey der ganzen Anlage dieses eben beschriebenen Tempels hervorleuchtet, habe ich selten oder gar nicht gefunden.

Im Monat Oktober verflossenen Jahres ward diese Kirche vom Fürst Bischof von Costanz in eigener Person eingeweiht. Das Gerücht hievon breitete sich zeitlich in der protestantischen Nachbarschaft aus, allein mit dem falschen Zusatz, der Fürst würde bey dieser Gelegenheit den Protestanten den Eingang in die Kirche verwehren. Dieser Herr, dessen wahrhaft edelmüthiger Charakter weit von einem solchen intoleranten

Betragen entfernt ist, befahl aber nicht nur, daß den fremden, sich häufig einfindenden Protestanten die ersten Stühle in der Kirche, wo die Feyerlichkeit am besten konnte angesehen werden, eingeräumt würden, sondern ließ auch die Kirchthüren mit einem Commando Soldaten besetzen, um die zudringende Volksmenge abzuhalten, die den protestantischen Zuschauern hätte beschwerlich fallen können. Warum sollte dieses der Fürst auch nicht thun, der seit den 33 Jahren, in denen er regiert, jederzeit Protestanten u. Katholiken so wohl in den höhern als niedern Bedienungen hält, u. dadurch manches intolerantes Beyspiel der Nachbarschaft beschämt.

Ich habe die Feyerlichkeiten der Einweihung mit angesehen, u. hatte dabey Gelegenheit, einige Betrachtungen über den katholischen Gottesdienst anzustellen. Man wirft den Protestanten gewöhnlich vor, daß — (p. 18) — ihr Gottesdienst zu trocken, den Katholiken aber, daß der ihrige zu feyerlich seye. Ich bin weit davon entfernt, in dieser Sache einen Ausspruch zu thun, aber es wird mir doch erlaubt seyn, meine Gedanken hierüber zu eröffnen. Wir beten alle einen, u. den nämlichen Gott an, nur die Art der Anbetung ist verschieden. Das Gebet selbst ist nichts anderes, als eine Erhebung des Gemüthes zu Gott. Ich halte daher dafür, daß dasjenige, welches zu Erhebung des Geistes etwas beyträgt, nicht so schlechterdings zu verwerfen sey. Das Feyerliche im Gottesdienst erhebt unstreitig den Geist, ich berufe mich hierinn auf eine eigne u. anderer Leute Empfindung, die jemals einem feyerlichen Gottesdienst beygewohnt haben. Ich würde also, wenn es mir zustände, einem Gottesdienst anzuordnen, niemals das Feyerliche ganz daraus verbannen. Das Herz des gemeinen Mannes, der ohnehin den größten Haufen ausmacht, wird sich nie so sehr an das Geistige gewöhnen lassen, wie es manche unserer Volkslehrer zu wünschen scheinen. Es wird immer von äußerlichen Zeichen, von Feyerlichkeiten abhängen. So lange also das Feyerliche als eine Hülfquelle zu Erhebung des Geistes benutzt wird, scheint es bey einem wohl geordneten Gottesdienst immer Rücksicht zu verdienen, nur muß es sodann nicht übertrieben, u. zum

Commödien- u. Opernmässigen überspannt werden; wodurch der Geist vielmehr zerstreuet, und die wahre Andacht gestöret wird.

In den meisten katholischen Kirchen hat man seit einiger Zeit sehr schöne deutsche Lieder eingeführt: bey dieser Einweihung wurden auch einige abgesungen, von der Orgel u. Musik begleitet; der Fürst ließ sie vor dem Gottesdienst auch unter die gegenwärtigen Protestanten austheilen, u. sie haben sowohl in Rücksicht der Poesie, als auch des Gesanges, allgemeinen Beyfall gefunden. Es ist einmal Zeit, daß man in den katholischen Kirchen anfängt, jene sinnlose die Vernunft, und Sprache entehrende Gesänge durch bessere allmählig zu verdrängen allein man findet bey der Ausführung hierin, so wie auch in vielen protestantischen Kirchen die Klage ist, noch viele Schwürigkeiten.

Ich konnte ißt schließen, allein bey der abermaligen Uebersicht dieses schönen Kirchengebäudes, fällt mir noch der einzige Wunsch bey, daß dasselbe durch dienliche Wetterableiter vor den zerstörenden Wirkungen des Blitzes gesichert seyn möchte. Dieser Wunsch ist bey mir desto natürlicher, da ich bemerkte, daß oben auf dem Thurme ein sehr hohes stark vergoldetes eisernes Kreuz stehet, welches die electriche Materie leicht anziehet, u. in den Thurm leitet. Auch ist das ganze Kirchendach mit Kanälen von Eisenblech umgeben, von denen gleichförmige Röhren das Regenwasser von oben bis in den Boden hinableiten. Wie leicht, u. mit wie wenigen Kosten hätten also von jenem Kreuze auf das Dach, u. von diesem in die Kanäle u. Röhren Ableiter gemacht, u. dadurch die electriche Materie zertheilt, u. in den Boden unschädlich geführt werden können.

Als ich jemand diese Gedanken eröffnete, sagte man mir, der Fürst hätte diese Absicht auch anfänglich gehabt. Der Baumeister hatte schon wirklich einen Künstler von Stuttgart verschrieben, u. mit demselben einen Verding für die Verfertigung dieser so leicht anzubringenden Ableiter geschlossen. Allein zum Unglück kam von Tübingen ein gewisser ritterschaftlicher Consulent S c h w a l b, der von dem Fürsten den Charakter als geheimer Rath hat, u. bey Rechnungsabhörungen, u. Cameralsachen hauptsächlich gebraucht wird. Dieser widerrieth dem Fürsten die Ableiter aus dem Grunde, daß dieselbe die Gewitter herbeyzögen u. dadurch die Gegend u. Gebäude einer großen Gefahr aussetzten. Da dieser Einwurf schon hundertmal in der (p. 19) Welt gemacht, u. hundertmal durch wichtige Gründe u. die Erfahrung widerlegt worden, wie jedem, der physikalische Kenntnisse hat, bekannt ist, so wäre sehr zu wünschen, daß der Fürst d. Ausführung dieses wichtigen Unternehmens, allen diesen Einwendungen ungeachtet, vollende; er würde dadurch dieses schöne Denkmal der Architectur vor Blitzten sicher setzen, u. sich dabey d. Ruhm erwerben, der erste zu seyn, der in seinem Lande dieses in der ganzen Welt von Sachkundigen anerkannte Vorurtheil besiegt hätte. Wenn ich ein

trennen sich wieder und der alte Vater schließt mit dem Biersieder Georg Paurenfeind im Beisein der Bürgermeister Gall Schmid und Melchior Füchslin einen neuen Unterhaltsvertrag: Nemblich daß er Biersieder ihn (Hans Schmid) die Tage seines lebens mit Essen vnd Trinkhen, herberg /: wa Jederzeit sein Biersieders gelegenheit sein wirt: / Kalt vnd Warm, auch wa möglich mit einem besonderen Cämerlin versorgen soll, sonderlich aber Jedes Tags, vsserhalb Freytag vnd Sambstag vnd anderen gebotenen Festtügen einmahl Fleisch, Freytag vnd Sambstag /: doch nur wann er krankh vnd bettrisig, vnd sonsten nit, es geschehe dann mit guetem willen: / gebachenes, Alle Sonn- vnd Feiertag Ain maß Bier, wann er in schweren Krankheiten, des Tags Aain halb Maß wein. Item alle Fronfasten 10 bz. Jedes Jahres ein neue Par schuoch, vnd was Zu erhaltung derselben an Leder vnd macherlohn nötig sein wird, kaufen vnd liefern. In Krankheiten heben, legen, vnd In Summa Pflegen, wie einer krankhen Persohn gebührt vnd Jederzeit die Notturfft erfordert. Hierumben vnd dargegen vbergibt er Schmidt besagtem Biersieder sein halb haus vnd Scheur vnd zwar das Vorderthail in der Scheur, Anderthalb mannsmahd wiesen im Ebenlechlin, so dem Heyligen Alhier 9 d zinst. Ain halb Vierndtell Garten bey St. Lutgen, so auch den heyligen 9 d vnd dem Stifft Zween Plappert zinst, für ganz auch dergestalt, daß er solches alles von dato an nuzen, niessen vnd nach seinem Wohlgefallen gebrauchen, allein deren kheines, weil er Schmidt lebt, es beschehe dann mit seinem gueten Wissen vnd Willen, Verkhauffen solle, damit wann Ime ob verstandener massen von besagtem Biersieder oder nach dessen Ableben seinen erben vnd freundschaft, bei welcher er Schmidt sein leben enden solle, nit gehalten werden solte, er sich darvon wider erholen vnd an sich ziehen khönde vnd möge. Nach sein Schmidts tödtlichem Abgang, solle er auch dem Biersieder die Zugebrachte bettstatt, Trog vnd Klaider, verbleiben, Welches alles sie verbriefen lassen wolten vnd biten deshalb Vnderthenig vmb consens. M. Sch.

Lehrerbeseoldung 1684. Der Schulmeister von Bisingen, Steinhofen und Thanheim, der zugleich den Mesnerdienst zu Steinhofen versieht, hat von den drei Flecken als Vergütung jährlich 12 Gulden, 24 Malter Vesen und 16 Viertel Haber und Holz nach Bedarf erhalten. An Geld und Naturalien hatte Bisingen die Hälfte zu leisten, während sich die beiden anderen Ortschaften in die zweite Hälfte teilten. Den Winter über hatte überdies jedes Kind wöchentlich noch 1 x zu zahlen. Am 27. Mai 1684 wurde dem Schulmeister aufgebessert. Er erhält jährlich an Geld zwei Gulden mehr, an Getreide ein Sack Vesen mehr. Die drei Gemeinden beteiligen sich wieder im genannten Verhältnis. Für die Besorgung der Mesnerdienste in Zimmern gehen jährlich noch 30 x und vier Viertel Vesen von dort ein. (Aud.-Prot.) M. Sch.

Eine besondere Kleidung der Kirchensänger in Hechingen wird uns aus dem Jahre 1579 bezeugt. Statt der jährlichen zwei Kleidern, wird künftig nur noch ein Kleid geliefert. dafür aber jedem Sänger 8 fl ausbezahlt. (Aud.-Prot.) M. Sch.

Pfarrkirche Zell, 1651. Am 25. Dezember 1651 richtete die Gemeinde Boll an den Fürsten Eitelfriedrich eine Bittschrift, worin es heißt: Euer fürstl. Gnaden

tragen vorhin gnädige wissenschaft, was gestalten unsere pfarrkirche am Zollersteüg durch das verderbliche kriegswesen und sonderlich bei bloquierung der vöstung Hohenzollern ruiniert und ganz abgerissen worden, und weil wir willens sind, solche mit der gnad Gottes und dann ehrlicher kathol. Christen hilf wieder aufzubauen und uns allerhand mittel mangeln und zimliche unkosten erscheinen werden .. so bitten wir, uns den 8tägigen fron, so ew. Gnaden von dem flecken Boll das jahr verrichtet wird, aus milden gnaden nachzusehen und denselben zu diesem Bau verrichten zu dürfen .. (Haus-Archiv R. 31. Ka. 1, Fa. 32, 2.) Kr.

Als Geigenmacher wird 1676 in Hechingen Hans Georg Kipft erwähnt. Ob er Musikinstrumente fertigte oder Halsgeigen für die Prangerstrafe machte, ist nicht gesagt. (Aud.-Prot.) M. Sch.

Papierer Tobias Simettinger von Hausen i. K. wird am 6. November 1641 auf Ratification des Fürsten ins Hechinger Bürgerrecht aufgenommen. Er verheiratet sich mit der ledigen Maria von Ow. (Aud.-Prot.) Im Jahre 1643 arbeitet Tobias in Rottenburg. M. Sch.

Geschworene Feldmesser sind 1732 in Hechingen Balthas Frey und Antoni Mayer. (Aud.-Prot.) M. Sch.

Totschläger flüchtet ins Asyl, 1615. Adam Schwarz von Grosselfingen hat Michael Cammerern daselbst in unbesonnener Trunkenheit entleibt, darüber flüchtigen Fueß gesetzt und gen Reutlingen sich in die „Freyhait“ (Freistätte, Asyl) salviert, hernach mit des Getöteten Freundschaft sich mit 110 Gulden vertragen. Er gibt der Herrschaft Zollern ebensoviel Strafe, die aber später auf die Hälfte und bei seinem inzwischen eingetretenen Tode auf 50 fl ermäßigt wurde. (Staatsarch. Prot. 149.) Kr.

großer Herr wäre, u. eine nützliche physikalische Anstalt machen wollte, über die mir noch einige Zweifel beyfielen, so würde ich gewiß niemals einen Juristen u. Cameralisten darüber fragen, denn gewöhnlich ist das Corpus Juris, oder das physiokatische System nicht mit Kenntnissen aus der Naturlehre gepaaret. — Ich würde mir allenfalls den nächsten besten Physiker, er sey nun aus Tübingen, oder sonst woher, kommen, mir eine umständliche Erklärung geben, u. sodann in meinem Vorhaben mich weiter nicht mehr irre machen lassen. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß es der Fürst zum besten dieses Gebäudes noch thun wird. Er ist ein Herr, bey welchem d. guten Entschließungen, von denen er durch Zufall oder Beredung abgegangen ist, frühe oder spät, dennoch zur Reife u. Wirklichkeit gedeihen. Die schönen landwirtschaftlichen Anstalten, die er auf seinen Cameralgütern vorgekehrt hat, sind eben so viel redende Beweise hiervon. Schwürigkeiten, die er im Wege fand, u. in die man auch Zuweilen die Leidenschaft jüngerer Jahre, die Jagd einzuflechten suchte, sind glücklich besiegt, u. dadurch der Grund zum Wohl kommender Generationen gelegt, deren einziges Heil nach der Beschaffenheit dieses Landes, u. der Anlage der Natur, in d. Viehzucht u. dem Ackerbau bestehen muß. Ich bin keiner von denen, die den Großen der Erde Weihrauch streuen, weil ich weder Lob noch Belohnung von Ihnen suche, noch erwarte. — Aber als Weltbürger freue ich mich über jedes Gute, das die Hand eines Mächtigen in d. Kreise meiner Mitmenschen wirkt, ich mag es nun in Josephs goldenen Pallästen oder in einem kleinen Winkel von Schwaben zwischen Felsen u. Gebirgen antreffen.

(Schluß folgt)